



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0120/2023

| | | | |
|---|--|--------------------------|--------------|
| Vorlage: ST/0125/2023 | | Datum: 06.09.2023 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten | Az.: 01 / Kar | |
| Betreff: | | | |
| Stellungnahme zum Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die LINKE-PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGS: Abstimmungsverhalten der Fraktionen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 14.09.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | einstimmig |
| | | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt |
| | | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen |
| | | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | TOP | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
| | öffentlich | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |

Stellungnahme:

Vor der Entscheidung, ob das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der Niederschrift zukünftig dokumentiert werden soll, müssen allerdings mehrere rechtlichen Fragen geklärt werden, sodass die Regelungen, die im Gemeinderecht zu beachten sind, nicht verletzt werden und keine rechtswidrigen Ratsbeschlüsse gefasst werden. U.a. muss beispielsweise der Grundsatz der offenen Abstimmung weiterhin gewährleistet sein.

Ein weiterer Aspekt ist die praktische Umsetzung im Verlauf einer Ratssitzung. Das Abstimmungsverhalten nach Fraktionen von Hand auszuzählen, würde die Ratssitzungen erheblich verlängern oder könnte dazu führen, dass unter Umständen nicht alle Tagesordnungspunkte einer Sitzung behandelt werden können.

Daher wird eine entsprechend ausgestattete technische Mikrofonanlage benötigt, um eine Dokumentation des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen gewährleisten zu können.

Wenn das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der Niederschrift zukünftig dokumentiert werden soll, müsste – wie im Antrag beschrieben – die Geschäftsordnung geändert werden, wofür für eine 2/3-Mehrheit des Rates notwendig wäre. Konkret müssten 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder dafür stimmen. Das wären 38 Ratsmitglieder.

Der inhaltsgleiche Antrag wurde bereits am 02.02.2023 im Stadtrat behandelt. Ein ähnlicher Antrag mit dem Ziel, das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu dokumentieren, wurde zudem im Stadtrat am 16.09.2020 beraten. Beide Anträge verfehlten jedoch die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, die notwendig wäre, um die Geschäftsordnung zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die ungefähren Kosten einer technischen Anlage müssten zunächst mithilfe einer Marktabfrage ermittelt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab..

